

# **Anhang zur Polizeiverordnung der Politischen Gemeinde Marthalen**

## **Gemeinderechtliches Ordnungsbussenverfahren**

**vom 13. September 2022**

Gestützt auf § 175 Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG), sowie Art. 37 der Polizeiverordnung der Politischen Gemeinde Marthalen erlässt der Gemeinderat Marthalen folgende Bussenliste:

Ziffer	Tatbestand	Artikel PVO	Busse in Fr.
<b>II.</b>	<b>Schutz von Personen und Eigentum sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung</b>		
2.1.	Ungenügende Sicherung von Baustellen, Bodenöffnungen	6 Abs. 1	100.00
2.2.	Unberechtigtes Abdecken von Bodenöffnungen, Verändern von Schutzvorrichtungen	6 Abs. 2	100.00
2.3.	Missbrauch von Rettungsgeräten	7 Abs. 1	100.00
2.4.	Unbewilligte Benützung der Wasserversorgung bzw. ohne von der Wasserversorgung abgegebene Bezugsvorrichtung	7 Abs. 3	100.00
2.5.	Versperrern des Zugangs zu Rettungseinrichtungen	7 Abs. 4	100.00
<b>III.</b>	<b>Schutz öffentlicher Sachen und des privaten Eigentums</b>		
3.1.	Benützung des öffentlichen Grundes und öffentlicher Sachen über den Gemeingebrauch hinaus oder nicht bestimmungsgemäss bzw. ohne Bewilligung	10 Abs. 2	100.00
3.2.	Verunreinigen, Beschädigen, Entfernen, Verändern oder sonst wie Beeinträchtigen von öffentlichem Eigentum	11 Abs. 1	100.00
3.3.	Durchführung von Unterhalts-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen auf öffentlichem Grund	11 Abs. 2	100.00
3.4.	Unberechtigtes Campieren und Nächtigen im Freien auf öffentlichem Grund	12	100.00
3.5.	Absperrern von öffentlichen Strassen, Plätzen und Fusswegen ohne Bewilligung	14	100.00
3.6.	Anbringen von Plakaten, Anzeigen, Plakaten, Transparenten, Fahnen, Klebern, Inschriften usw. ohne Bewilligung	15	100.00
3.7.	Feuern auf öffentlichem Grund auf nicht dafür vorgesehenen Plätzen	16	100.00
3.8.	Unberechtigtes Fahren und Reiten über Kulturland	17	100.00
<b>IV.</b>	<b>Immissionsschutz</b>		
4.1.	Verursachen von erheblichen Immissionen	18 Abs. 1	100.00
4.2.	Verunreinigen des öffentlichen Grundes ohne sofortige Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustands	19 Abs. 1	100.00
<b>V.</b>	<b>Lärmschutz</b>		
5.1.	Missachten der allgemeinen Ruhezeiten	22 Abs. 1	100.00
5.2.	Abbrennen von Feuerwerk ohne Bewilligung	28 Abs. 1	100.00

Ziffer	Tatbestand	Artikel PVO	Busse in Fr.
<b>VI.</b>	<b>Wirtschaft- und Gewerbe Polizei</b>		
6.1.	Missachten der Schliessungsstunde ohne Bewilligung	29 Abs. 1	100.00
6.2.	Durchführen von Geld- und Naturalgabensammlungen ohne Bewilligung	33 Abs. 2	100.00
6.3.	Musizieren zur Geldbeschaffung auf öffentlichem Grund ohne Bewilligung	33 Abs. 4	100.00

### **Genehmigungshinweise**

Der vorstehende Anhang zur Polizeiverordnung der Politischen Gemeinde Marthalen wurde anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Juli 2022 verabschiedet.

Durch das Statthalteramt Bezirk Andelfingen am 25. Oktober 2022 genehmigt.

Vom Gemeinderat Marthalen mit Beschluss vom 8. November 2022 auf den 1. Dezember 2022 in Kraft gesetzt.

### **GEMEINDERAT MARTHALEN**

Der Präsident:            Der Schreiber:  
Matthias Stutz            Beat Metzger